



Gemeindeamt
MILS BEI IMST
Bezirk Imst - Tirol

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates Donnerstag, 6. März 2008

Anwesende:

Bgm. Moser Gebhard, Ing.
Vbgm. Schöpf Bernhard, Bmst. Ing.
GV Menghin Manfred, Ing.
GV Praxmarer Hansjörg, Ing.
GR Huber Josef
GR Praxmarer Jürgen, Ing.
GR Schlierenzauer Manuela
GR Staggl Bettina
GR Westreicher Otto

Anwesende Ersatzmitglieder:

GR Engensteiner Egon
GR Thurner Thomas

Entschuldigt nicht anwesend:

GR Fritzer Raimund
GR Hammerle Theo

Schriftführer: Huber Sabine

Beginn: 19.30 Uhr
Ende: 21.15 Uhr

Tagesordnung:

- Pkt. 1 Niederschrift der Sitzung vom 11.12.2007
- Pkt. 2 Siedlungserweiterung Mils-Au
 - a) Bebauungsplan – Beratung Änderungsvorschläge
 - b) Vergaberichtlinien – Ergänzung
- Pkt. 3 Schutzwegbeleuchtung
- Pkt. 4 Erschließung Gewerbegebiet
- Pkt. 5 Bebauungsplan Bp. 150 – Auflage und Beschlussfassung
- Pkt. 6 Gemeindeversicherung – Angebot Gesamtversicherungspaket
- Pkt. 7 Subventionsansuchen Landjugend
- Pkt. 8 Festsetzung Waldumlage
- Pkt. 9 Bericht des Überprüfungsausschusses
- Pkt. 10 Bericht des Bürgermeisters
- Pkt. 11 Anträge, Anfragen, Allfälliges

Zu Tagesordnungspunkt 1:

Niederschrift der Sitzung vom 11.12.2007

Die Niederschrift der Sitzung vom 11.12.2007 wird dem Gemeinderat zur Kenntnisnahme vorgebracht und unterfertigt.

Zu Tagesordnungspunkt 2: Siedlungserweiterung Mils-Au

a) Bebauungsplan – Beratung Änderungsvorschläge

Die Änderungsvorschläge hinsichtlich des Bebauungsplanes im Bereich Siedlungserweiterung Mils-Au wurden durch den Raumplaner beurteilt und im Gemeindevorstand besprochen.

Dabei hat sich herausgestellt, dass die Besonnung in der 1. Gebäudereihe gleich bzw. bei Errichtung eines Gebäudes mit einem First in Nord-Süd-Richtung sogar günstiger als in der 2. Gebäudereihe ist.

Die Zulassung von Pultdächern alternativ zu den vorgesehenen Flach- bzw. Giebeldächern in der 1. Gebäudereihe wäre möglich, bringe aber weder von der Besonnung noch von der Raumnutzung einen Vorteil.

Bezüglich der Möglichkeit in der 2. Gebäudereihe Müllhäuschen und Carports zwischen Straße und Hauptbaukörper zu situieren, äußert der Raumplaner erhebliche Bedenken, da dies zu einer Verhüttelung des Straßenraumes und einer massiven Reduktion von dessen Attraktivität führen würde, so der Bürgermeister einleitend.

Beratung zu Gebäudereihe 1:

Vbgm. Schöpf Bernhard hat für die Beratung zwischenzeitlich die von Bauwerbern eventuell gewünschten baulichen Anlagen (Carport, Müllhäuschen) planlich dargestellt.

Betreffend der ostseitigen Überdachungen in der 1. Gebäudereihe müsste, um das Einparken zu ermöglichen, auf eine Zuwendung der Stellplätze verzichtet werden, maximal eine Mauer an der gemeinsamen Grundstücksgrenze wäre denkbar. Verkehrstechnisch ideal wäre ein Abrücken des Gebäudes um 4 Meter von der Grundgrenze, was bei einer maximal bebaubaren Fläche von 14,50 Meter x 8,50 Meter leicht möglich wäre.

GR Huber Josef unterstützt den Vorschlag von Vbgm. Schöpf Bernhard hinsichtlich der Überdachungen, wobei im Falle der Errichtung einer Wand entlang der gemeinsamen Grundstücksgrenze im Sinne der Verkehrssicherheit eine Höhe von 1 Meter reichen sollte. Er ergänzt kritisch, dass im Falle dessen, dass viele Bauwerber davon Gebrauch machen würden, die Reihe sehr verbaut würde.

Hinsichtlich der Genehmigung von Pultdächern in der 1. Gebäudereihe wird der Gemeinderat erst dann handeln, wenn der Wunsch eines Bauwerbers vorliegt. Technisch die beste Lösung wäre laut Vbgm. Schöpf Bernhard ein Satteldach.

Sollte die Anfrage eines Bauwerbers nach der Ermöglichung eines Pultdaches kommen, dann sollte die positive Beurteilung des Gemeinderates weitergegeben werden, so GV Praxmarer Hansjörg.

Einhellige Empfehlung des Gemeinderates für die Behandlung von Überdachungen in der 1. Gebäudereihe:

Wenn es von der Verkehrssicherheit zulässig ist, dann sollte eine ostseitige Überdachung genehmigt werden. Eine allfällige Mauer entlang der gemeinsamen Grundstücksgrenze sollte maximal bis zu einer Höhe von 1,00 Meter zugelassen werden.

Beratung zu Gebäudereihe 2:

Es liegt bereits ein konkreter Wunsch eines Bauwerbers für die Errichtung eines Carports vor. Der Bau konnte in der vorgelegten Form nicht genehmigt werden.

Eine exakte Definition der Carports ist auch in der Tiroler Bauordnung nicht zu finden. Grundsätzlich handelt es sich dabei um einen überdachten offenen Abstellplatz.

Laut Auskunft DI Rauch müsste ein (überwiegend offenes) Carport im Bebauungsplan nicht separat ausgewiesen werden und wäre somit zulässig. Lediglich eine Umwandlung von mehr als der Hälfte wäre unzulässig, so der Bürgermeister.

Vorsicht geboten wäre hinsichtlich der Verkehrssicherheit allerdings bei der Einwandung. Eine Einwandung der Carports wäre problematisch zum Aus- und Einparken.

Vbgm. Schöpf Bernhard ergänzt, dass die Carports im Falle einer Einwandung im Sinne der Verkehrssicherheit mehr als 1,50 Meter von der Straße abgerückt werden müssten, eine Einwandung lediglich in Augenhöhe wäre kein Problem.

Die genaue Ausgestaltung der Carports kann baurechtlich nicht vorgeschrieben werden. Es ist sehr wohl aber die Verkehrssicherheit zu beurteilen (Ermessenssache) und wie weit die Dächer zu den Verkehrsflächen zugelassen werden. Dabei soll ein Maß gefunden werden, das die Verkehrssicherheit gewährleistet und den Bauwerber nicht zu stark einschränkt.

Die Dächer sollten jedenfalls einen Abstand von mindestens ½ Meter von der Verkehrsfläche aufweisen. Grundsätzlich sollten die Carports offen ausgeführt werden, eine Umwandlung wäre verkehrstechnisch bedenklich, so der Bürgermeister. Es sollte jedenfalls verhindert werden, dass die Carports früher oder später entgegen der Baubewilligung eingewandelt werden.

GR Huber Josef befürwortet die Genehmigung, sofern lediglich überwiegend offene Carports errichtet werden.

Vbgm. Schöpf Bernhard schlägt vor, die Einwandung maximal bis zu einer Höhe von 1 – 1,20 Meter zuzulassen.

Im Sinne der Verkehrssicherheit wäre eine Wandhöhe von maximal 1 Meter ein vernünftiges Maß, so der Bürgermeister.

GV Praxmarer Hansjörg ergänzt, dass die Rückseite des Carports zum Gebäude hin auch ohne weiteres zur Gänze geschlossen werden könnte.

Einhellige Empfehlung des Gemeinderates für die Behandlung von Carports in der 2. Gebäudereihe:

Carports sind grundsätzlich zulässig. Sie können im Sinne der Verkehrssicherheit seitlich bei einem Mindestabstand zur Verkehrsfläche von 2 Meter bis zu einer maximalen Höhe von 1 Meter umschlossen werden. Hinsichtlich der Überdachung der Carports ist ein Mindestabstand von ½ Meter zur Verkehrsfläche einzuhalten.

Beratung zu Grundparzelle 458/15 bzw. 458/16

Derzeit ist die Bauflucht für die Garagen der nördlichen Siedlungsgrundstücke laut Bebauungsplan mit einem Abstand von 50 cm von der Grundgrenze vorgegeben.

Thurner Michael ersucht die Gemeinde um Änderung des Bebauungsplanes dahin gehend, dass die Garage aufgrund der äußerst schmalen Einfahrtsbreite direkt an der Grundgrenze genehmigt wird.

Wenn, dann müssten bei einer Änderung des Bebauungsplanes laut Bürgermeister beide Parzellen (458/15 und 458/16) berücksichtigt werden.

Der Gemeinderat beschließt mit 11 Ja-Stimmen:

Der Entwurf über die Erlassung eines ergänzenden Bebauungsplanes für den Bereich der Grundparzellen 458/15 und 458/16 wird gemäß § 65 (1) Tiroler Raumordnungsgesetz 2006 (TROG) ab dem Tag der Kundmachung durch vier Wochen hindurch während der Amtsstunden im Gemeindeamt Mils bei Imst zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Gleichzeitig wird gemäß § 65 Abs. 2 TROG 2006 der Beschluss über die Erlassung des allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes gefasst. Der Beschluss des Gemeinderates erlangt Rechtswirksamkeit, wenn bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

b) Vergaberichtlinien – Ergänzung

Es wurde der Wunsch eines Bauwerbers bei der Gemeinde eingebracht, eine gemeinsame Grundbuchseintragung mit dem Lebenspartner zu ermöglichen.

Die Situation, dass nicht verheiratete Lebenspartner einen gemeinsamen Erwerb anstreben wird künftig öfter vorkommen, dennoch ist die Regelung ordnungshalber formal abzusichern, so der Bürgermeister.

VbGm. Schöpf Bernhard ist der Meinung, dass keine Barrieren gebaut werden sollten. Insofern wäre einem gemeinsamen Erwerb, der auch von den Banken gefordert werde, zuzustimmen.

Der Gemeinderat hat grundsätzlich einhellig keine Vorbehalte hinsichtlich der gemeinsamen Eintragung von Lebenspartnern. Die Änderung der Vergaberichtlinien wurde auch mit dem Obmann der Agrargemeinschaft Neuraüter Hartmut besprochen.

Der Gemeinderat beschließt mit 11 Ja-Stimmen:

Punkt 4 der Richtlinien für die Vergabe von Bauplätzen im Bereich Siedlungserweiterung Mils-Au wird wie folgt ergänzt:

Ein Anteil von maximal der Hälfte des Baugrundstückes kann auf Antrag des Erwerbers/der Erwerberin zugunsten seines/ihrer Lebenspartners in dessen Eigentum übertragen werden.

Zu Tagesordnungspunkt 3: Schutzwegbeleuchtung

Für die geplante Schutzwegbeleuchtung im Bereich Unterdorf Richtung Feldweg liegen drei Angebote vor, so der Bürgermeister einleitend.

Laut GV Praxmarer Hansjörg wären die Produkte vom technischen Gesichtspunkt her gleichwertig. Primär wichtig bei der Entscheidung wären die Sicherheit und die ÖNORM-Konformität.

Hinsichtlich der Sicherheit möchte er vor der Vergabeentscheidung noch abklären, ob auch ein anderes Leuchtmittel, als die angebotenen und auch bei der Stadtgemeinde Imst im Einsatz befindlichen Natriumdampflampen, möglich wäre.

Der Gemeinderat erklärt sich einhellig einverstanden, dass der Gemeindevorstand die Entscheidung über die Anschaffung der Schutzwegbeleuchtung nach Abklärung der technischen Fragen trifft.

Zu Tagesordnungspunkt 4: Erschließung Gewerbegebiet

Der Bürgermeister hat sich zwischenzeitlich in Zusammenarbeit mit DI Rauch mit der Ermittlung der groben Kosten für die Erschließung beschäftigt. Diesbezüglich fand des Weiteren ein Vorgespräch im Gemeindevorstand statt.

Basierend darauf wurde den Unternehmern im Rahmen eines Informationsgespräches mit dem Gemeindevorstand ein voraussichtlicher Erwerbspreis von 70,- Euro/m² bekannt gegeben.

Daraufhin wurden schriftliche Absichtserklärungen der interessierten Gewerbetreibenden eingeholt. Diese werden durch den Bürgermeister vollinhaltlich vorgebracht.

Die Unternehmer haben sich im Rahmen der Absichtserklärung bereit erklärt, den erschlossenen Baugrund zu einem derzeit abschätzbaren Kaufpreis von mind. 70,- Euro zu erwerben und in absehbarer Zeit den Betrieb zu errichten:

Unternehmer	Bedarf Baugrundfläche ca.	Bedarf Mindestfläche	Verbaute Nutzfläche	Aufnahme des Betriebes
Hammerle Michael	2000 m ²	1800 m ²	1000 m ²	ca. 2011
Staggl Franz Josef	1000 m ²	800 m ²	200 m ²	2009
Schiechtl Daniel und Christine	800 m ²	500 m ²	300 m ²	2009 – 2010
Praxmarer Heinrich	3000 m ²	2500 m ²	500 m ²	ca. 2013

Auswärtige Unternehmer	Bedarf Baugrundfläche ca.	Bedarf Mindestfläche	Verbaute Nutzfläche	Aufnahme des Betriebes	Arbeitskräfte Beginn/ mittelfristig
Peham GmbH	1200 m ²	1000 m ²	500 m ²	2010	4 / 6
Compakt GmbH	400 m ²	300 m ²	200 m ²	2009	3 / 4-6
Reinhard Deutschmann	1000 m ²	700 m ²	350 m ²	2009	0 / 2-5

Ergänzung zum Grunderwerb Praxmarer Heinrich: Ob eine Baulichkeit geplant ist, ist derzeit noch nicht absehbar, überwiegend wird das Grundstück als Lagerfläche genutzt werden.

Der Bürgermeister hat bereits wiederum Dr. Huber kontaktiert. Der nächste Schritt wäre nun der Kaufantrag des Tiroler Bodenfonds bei der ASFINAG.

Schlierenzauer Manuela bemerkt abschließend, dass für die Gemeinde vor allem auch Gebäude und Arbeitsplätze wünschenswert wären. Laut Bürgermeister wäre in den Ausschreibungsbedingungen der ASFINAG festgehalten, dass vor allem an Kleingewerbetreibende vergeben, die Ansiedelung von sonstigen Betrieben mit erheblichen Lagerflächen aber nicht zugelassen werde.

Zu Tagesordnungspunkt 5: Bebauungsplan Bp. 150 – Auflage und Beschlussfassung

Beim auf der Bauparzelle .150 bestehenden Betrieb (Praxmarer Formbeton) soll auf der in den Grenzabstandsbereich vorragenden bestehenden Garage ein Zubau für eine weitere Wohnung errichtet werden. Durch diese Bebauung wird auf Grund der geplanten Gebäudehöhe der Mindestgrenzabstand gemäß Tiroler Bauordnung gegenüber den nordwestlich angrenzenden Grundparzellen 744/4 und 744/5 unterschritten. Ein Mindestabstand von 4 Meter ist aber gegeben. Seitens der Grundeigentümer der Grundparzellen 744/4 und 744/5 liegt bereits das Einverständnis zu dieser Grenzabstandsunterschreitung vor.

Der vorliegende Bebauungsplan umfasst auch die von der Grenzabstandsunterschreitung betroffenen Grundparzellen 744/4 und 744/5. Eine Partei möchte auf der anderen Seite das gleiche Recht (Grenzabstandsunterschreitung im selben Umfang – Gebäudehöhe 7,50 Meter bei einem Abstand von 4 Meter).

Weiters von der Bebauungsplanung betroffen ist die nordöstlich angrenzende Bauparzelle .149, auf der ebenfalls ein Zubau errichtet werden soll. Koler Daniel plant das Erdgeschoß in Form des bestehenden Stalles zu belassen und zusätzlich 2 Wohngeschoße darauf zu errichten. Der in Absprache mit dem Gemeindevorstand abgeänderte und nun vorliegende Planentwurf entspricht nur zum Teil den Vorgaben des ergänzenden Bebauungsplanes, der im Bereich Mils-Dorf jedoch lediglich als Richtlinie beschlossen wurde.

Für die Genehmigung der vorliegenden Planunterlagen (Praxmarer, Koler) ist auf Grund dessen ein Bebauungsplan zu erlassen.

Der Gemeinderat beschließt mit 10 Ja-Stimmen, GV Praxmarer Hansjörg stimmt wegen Befangenheit nicht mit:

Der Entwurf über die Erlassung eines ergänzenden Bebauungsplanes für den Bereich der Grundparzellen 744/5 und 744/4 sowie der Bauparzellen .149 und .150 wird gemäß § 65 (1) Tiroler Raumordnungsgesetz 2006 (TROG) ab dem Tag der Kundmachung durch vier Wochen hindurch während der Amtsstunden im Gemeindeamt Mils bei Imst zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Gleichzeitig wird gemäß § 65 Abs. 2 TROG 2006 der Beschluss über die Erlassung des allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes gefasst. Der Beschluss des Gemeinderates erlangt Rechtswirksamkeit, wenn bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Zu Tagesordnungspunkt 6: Gemeindeversicherung – Angebot Gesamtversicherungspaket

Der Bürgermeister erläutert, dass der Gemeinde eine neue Bündelversicherung der Tiroler Versicherung offeriert wurde – „s'Beschte für die Gemeinde“.

Die wesentlichen Änderungen gegenüber der bisherigen Regelung:

- Alle bestehenden Gebäude waren bisher mit der Neubausumme enthalten. Künftig wären keine Einzelsummen mehr enthalten. Jedes Gebäude der Gemeinde auch Neubauten wären automatisch zum Neubauwert mitversichert.
- Katastrophenschutz für alle Gebäuden bis 1.000.000,- Euro
- Versicherung der Elektronik mobiler und stationärer Anlagen
- Innenverglasung zur Gänze versichert (bisher nur zum Teil)
- Haftpflicht für Schäden an Dritte 3.000.000,- Euro (bisher 750.000,- Euro)
- Amtshaftpflichtversicherung für Gemeinde und Feuerwehr 750.000,- Euro (bisher 150.000,- Euro)
- Versicherungsdauer: 10 Jahre

Die bisherige Jahresprämie betrug 3.900,- Euro – die Prämie für die neue Bündelversicherung beläuft sich auf 4.067,98 Euro.

In diesem Fall wäre es auf Grund der schwierigen Vergleichbarkeit kaum angebracht alternative Angebote einzuholen, so der Bürgermeister.

Vbgm. Schöpf Bernhard befürwortet den Neuabschluss, die Versicherungssummen wären gut, und insbesondere die Haftungsfrage und somit auch der entsprechende Versicherungsschutz speziell bei Feuerwehreinsätzen wären heut zu Tage immer wichtiger.

Der Gemeinderat beschließt mit 11 Ja-Stimmen die Bündelversicherung „s'Beschte für die Gemeinde“ laut vorliegendem Angebot bei der Tiroler Versicherung abzuschließen.

Zu Tagesordnungspunkt 7: Subventionsansuchen Landjugend

Im Herbst 2007 wurde durch die Landjugend ein aufwendiger und schöner Erntedankwagen gestaltet, für den die Landjugend hohe Kosten aufzuwenden hatte (ca. 1.000,- Euro).

Die Gemeinde wurde kürzlich um finanzielle Unterstützung gebeten. Der Bürgermeister kritisiert zwar die späte Vorsprache, unterstützt aber das Ansuchen. Er schlägt vor die Hälfte der Kosten zu übernehmen.

**Der Gemeinderat beschließt mit 11 Ja-Stimmen:
Der Landjugend Mils wird für die Gestaltung des Erntedankwagens 2007 ein Beitrag in Höhe von 500,- Euro gewährt.**

Zu Tagesordnungspunkt 8: Festsetzung Waldumlage

Gemäß Tiroler Waldordnung 2005 ist die Waldumlage jährlich durch den Gemeinderat zu beschließen, so der Bürgermeister.

**Der Gemeinderat beschließt mit 11 Ja-Stimmen:
Der Gesamtbetrag der Waldumlage wird gemäß § 10 Tiroler Waldordnung 2005, LGBl. Nr. 55/2005, mit 640,29 Euro festgesetzt.**

Der Festsetzung des Gesamtbetrages der Umlage wird der Personalaufwand für den Gemeindewaldaufseher im Jahr 2007 zugrunde gelegt.

Der auf den einzelnen Umlagepflichtigen entfallende Anteil am Gesamtbetrag der Umlage ist nach dem Verhältnis seines Anteiles an der Ertragswaldfläche in der Gemeinde zu ermitteln. Beträge unter 5,- € werden nicht berücksichtigt.

Für die Berechnung des auf den Abgabepflichtigen entfallenden Anteils am Gesamtbetrag der Umlage wird gemäß § 10 Abs. 6 Tiroler Waldordnung 2005 für Schutzwald im Ertrag ein Anteil von 15 % des auf den Schutzwald im Ertrag entfallenden Anteils an den Gesamtkosten festgelegt.

**Zu Tagesordnungspunkt 9:
Bericht des Überprüfungsausschusses**

Überprüfungsausschussobmann Menghin Manfred berichtet, dass bei der Überprüfung der Jahresrechnung 2007 keine Mängel festgestellt wurden. Erfreulich wäre die Tendenz des sinkenden Verschuldungsgrades.

Er stellt aber auch fest, dass der Überprüfungsausschuss „unter Mitgliederschwund“ leide. GR Fritzer Raimund habe schwer Zeit die Termine wahrzunehmen.

**Zu Tagesordnungspunkt 10:
Bericht des Bürgermeisters**

- Die Kleinkinderbetreuung Schönwies/Mils ist angelaufen und wird gut angenommen. Isabella Bubik ist die Leiterin der Spielgruppe.
- Neuanschaffung Kopiergerät für Gemeindeamt
Das bisherige Kopiergerät wurde der Volksschule überlassen, deren Gerät defekt und irreparabel war.
- Instandhaltung öffentliche Zäune
Der landwirtschaftliche Zaun bis zur Unterführung wird seit jeher durch die Gemeinde erhalten und Instand gesetzt. Heuer sind Instandhaltungsmaßnahmen erforderlich.
Der Zaun Kirchsteig Juen Peter wird heuer ebenfalls Instand gesetzt.
Nach Absprache im Gemeinderat werden hierfür im Einvernehmen mit dem Anrainer liegende Lärchenbretter verwendet.
- Revitalisierung Milser Au
Die groben Arbeiten nähern sich dem Ende und werden in 2 - 3 Wochen abgeschlossen.
Der Damm wird eingesät.
Die Dreiecksfläche beim Sportplatz wird in Absprache mit dem Forst aufgeforstet.
- Instandhaltung Läuteanlage Pfarrkirche
Die Kabel der Läuteanlage der Pfarrkirche sind brüchig, mechanische Teile abgebraucht. Die Kosten für die Instandhaltung hat bisher immer die Gemeinde getragen. Die Firma Grassmayr wird zur Beurteilung notwendiger Reparaturen bei gezogen.
- Restmüllentsorgung Land Tirol
Unser Müll geht vorläufig per Bahn nach Köln.

**Zu Tagesordnungspunkt 11:
Anträge, Anfragen und Allfälliges**

- Bürgermeister Moser Gebhard:
GR Fritzer Raimund war seit Beginn 2007 von 9 Sitzungen 6 Sitzungen nicht anwesend. Grundsätzlich wäre ein Fernbleiben beim Bürgermeister zu entschuldigen.

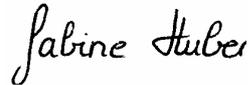
Vbgm. Schöpf Bernhard schlägt vor, als Ersatz für GR Fritzer Raimund bei den Sitzungen des Überprüfungsausschusses, GV Praxmarer Hansjörg namhaft zu machen. Über die diesbezügliche rechtliche Vorgangsweise wird er sich bei der Gemeindeaufsicht informieren.

Vbgm. Schöpf Bernhard wird mit GR Fritzer Raimund ein Gespräch führen, ob er sein Mandat zurücklegen oder weiter ausüben will.

- GR Thurner Thomas:
Baubeginn Steinschlagprojekt Milsberg
Laut Bürgermeister wurde der Baubeginn für Herbst 2008 versprochen.

Vbgm. Schöpf Bernhard macht dem Bürgermeister keinerlei Vorwurf, stellt aber fest, dass die Wildbach seit 2 Jahren verspreche anzufangen - Dringlichkeit zum Handeln wäre gegeben.

Schriftführer:



Sabine Huber

Bürgermeister:



Gebhard Moser

Unterschrift von 2 Gemeinderäten: